

DRINGLICHKEITSANTRAG

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 11. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode
am 14. November 2013

Keine parteipolitische Wahlwerbung mit dem Kammer-Geld

Die NÖAAB-FCG-Fraktion hat bereits mehrmals die Forderung erhoben, das sogenannte Kopfverbot, welches im Rahmen des Medientransparenzgesetzes für Mitglieder Bundes- und Landesregierung gilt, auch in der Arbeiterkammer NÖ umzusetzen. Was für Bundeskanzler und Landeshauptmänner gilt, muss auch für einen Arbeiterkammerpräsidenten gelten. Kein öffentliches Geld soll für persönliche Werbung verwendet werden. Im Rahmen der kürzlich durch FSG und FA beschlossenen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit wurde seitens der NÖAAB-FCG-Fraktion massive persönliche Werbung für den zukünftigen AKNÖ-Präsidenten befürchtet. Es wurde vom Vorstand der Arbeiterkammer NÖ ein Mehrheitsbeschluss gefasst, ohne den Mitgliedern des Vorstandes Sujets oder Plakate vorzulegen. Das leichtfertige Abstimmungsverhalten der Vorstandsmitglieder von FSG und FA ist angesichts eines Volumens von 420.000 Euro unverständlich. Der NÖAAB-FCG hat deshalb geschlossen dagegen gestimmt.

Aus diesem Grund stellt die NÖAAB-FCG-Fraktion folgenden Dringlichkeitsantrag:

Die Arbeiterkammer NÖ wird das zuletzt beschlossene Werbepaket in der Höhe von 420.000 Euro ausschließlich für die Bewerbung der Arbeiterkammer NÖ und nicht für die Bewerbung des AKNÖ-Präsidenten verwendet. Diese Regelung wird in Zukunft für alle folgenden Werbepakete, Plakate und Inserate übernommen.